

# DISCO

**Wirkstoff: 250 g/l Difenoconazol (23,58 Gew. %)**

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): 3**

**Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)**

**Pfl. Reg. Nr.: 4136-0**

## WIRKUNGSWEISE

DISCO ist ein systemisch breit wirkendes Fungizid gegen pilzliche Krankheiten in Kernobst, Zuckerrüben und Gemüsebau. Der Wirkstoff wird schnell von den grünen Blättern und Stängeln aufgenommen und mit dem Saftstrom im ganzen Pflanzengewebe verteilt. DISCO ist ein Ergosterol-Biosynthese-Hemmer, wirkt vorbeugend (protektiv) und befallsstoppend (kurativ bzw. eradikativ) mit einer Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): 3**

## ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	<b>Ackerbau, Freiland Zuckerrübe BBCH 39-49</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b><i>Cercospora</i>-Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora beticola</i>)</b> - 0,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: mind. 10-28 Tage - Spritzen - Keine - 28 Tage
2	<b>Gemüsebau, Freiland Karotte BBCH 41-79</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>)</b> - 0,4 l/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: mind. 7-14 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
3	<b>Gemüsebau, Freiland Spargel</b> Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, nach der Ernte	<b>Rost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)</b> - 0,4 l/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

## GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
4	<b>Gemüsebau, Freiland Knollensellerie Ab BBCH 13</b> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>)</b> - 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - 21 Tage
5	<b>Obstbau, Freiland Kernobst Ab BBCH 61</b> Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	<b>Schorf (<i>Venturia sp.</i>)</b> - 0,075 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. 0,225 l/ha, max. Anzahl der Anwendungen: 4, Abstand: mind. 5-10 Tage - Spritzen oder sprühen - Keine - 28 Tage

### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

#### Für die 1. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Für die 2. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Für die 3. und 4. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Für die 5. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Für die 2., 3., 4. und 5. Indikation gilt:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

#### Für die 2., 3. und 5. Indikation gilt:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

#### Für die 4. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### ANWENDUNGSHINWEISE

#### Für die 1. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

#### Ackerbau

#### Spritzen

10 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

### **Für die 3. Indikation gilt:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

#### **Gemüsebau**

##### **Spritzen**

- 5 m (Regelabstand)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

### **Für die 2. und 4. Indikation gilt:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

#### **Gemüsebau**

##### **Spritzen**

- 10 m (Regelabstand)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

### **Für die 5. Indikation gilt:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

#### **Obstbau**

##### **Spritzen oder sprühen**

- 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 15 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- 10 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)

### **Für die 2. und 4. Indikation gilt:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 5 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

#### **Gemüsebau**

##### **Spritzen**

- 10 m (Regelabstand)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Giftig für Regenwürmer.

### **RESISTENZMANAGEMENT**

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel den Beratungsdienst hinzuziehen.

## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Nur gründlich gereinigte Geräte verwenden, die keine Reste von Pflanzenschutzmitteln enthalten.

### **Ansetzvorgang**

Tank bei eingeschaltetem Rührwerk zur Hälfte füllen, DISCO und eventuell weitere Mischpartner getrennt voneinander in das Spritzfass geben. Restliche Wassermenge auffüllen.

### **Mischbarkeit**

DISCO ist mit anderen Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden mischbar. Die Gebrauchsanweisung der Mischpartner ist unbedingt zu beachten.

## **GERÄTEREINIGUNG**

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Kultur verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

## **RESTMENGENVERWERTUNG**

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

## **KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG**

### **Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenpiktogramme:** GHS08, GHS09

## **GEFAHRENHINWEISE**

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## **SICHERHEITSHINWEISE**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht ins Grundwasser gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).  
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## LAGERUNG

Nur im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht unter 0 °C und nicht über 30 °C lagern.

## ABFALLBESEITIGUNG



**Entsorgung:** Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

## ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.at](http://www.plantan.at). Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.